



Installationsstrecke

1. Schrägsitzventil oder Kugelhahn (trinkwassergeeignet)
2. Kaltwasserzähler Baulänge 110 mm ½ Zoll Q3=2,5 m³/h (wird gestellt, SWNH, Abteilung Messwesen)
3. Zweites Schrägsitzventil oder Kugelhahn zum Absperren (trinkwassergeeignet)

Der geeichte Gartenwasserzähler wird über die SWNH bestellt und kann für die Montage abgeholt werden. Dieses kann nach Absprache zwischen 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr werktags stattfinden.

WICHTIG! Wegen der eigenen Zählernummer und der Vereinnahmung im System wird der Zähler ausschließlich von den SWNH gestellt! Gartenwasserzähler, die der Kunde anschafft, können nicht akzeptiert werden.

Der Gartenwasserzähler hat -wie alle Wasserzähler- eine Eichfrist von 6 Jahren. Die Montage muss fachgerecht und an einem frostsicheren Ort erfolgen. Um Montage und eventuell notwendiges Material kümmert sich der Kunde. Anfallende Kosten für Aufwand und Montage trägt der Kunde.

Weitere Informationen

- Nach der Montage und dem Verplomben des Zählers wird eine Sichtprüfung durchgeführt, um die korrekte und fachgerechte Installation zu prüfen. Hierfür senden Sie Fotos von Ihrem montierten Gartenwasserzähler an standrohr-service@swnh.de.
- Im Anschluss erhalten Sie die Freigabe für Ihren Gartenwasserzähler per E-Mail.
- Eine Beschädigung der Verplombung ist den Stadtwerken Neustadt in Holstein unverzüglich zu melden.
- Nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) wird die über den Gartenwasserzähler entnommene Wassermenge bei der Berechnung nicht mehr als Gartenwasser berücksichtigt.
- Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser für die Gartenbewässerung, Teichbefüllung und Poolbefüllung entnommen werden.
- **WICHTIG!** Bei Poolanlagen muss das Wasser mindestens sieben Tage ausgasen. Es dürfen keine weiteren Substanzen, wie z.B. Chlor, zugeführt werden.
- Bitte beachten: Wir geben keine Gartenwasserzähler für die Außen-Montage aus und erkennen diese auch nicht an.